



GRATIS-KOMPOSTABGABE an die Bevölkerung von Fislisbach

Datum: **Freitag und Samstag, 5. April und 6. April 2024**

Die Gemeinde Fislisbach erhält die Gelegenheit, Kompost von der Hufschmid Grüngut-Verwertung GmbH, Nesselbach, zu beziehen. Der Kompost wird **gratis** an die Bevölkerung von Fislisbach abgegeben.

Der Kompost eignet sich hervorragend zur Bodenverbesserung im eigenen Garten. Damit wird der Stoffkreislauf geschlossen und dem Boden werden natürliche Nährstoffe zurückgegeben. So kann auch der Einsatz von Düngemittel kompensiert werden.

Am Freitag, 5. April 2024 am frühen Nachmittag und am Samstag, 6. April 2024 am frühen Morgen werden je 20 m³ ausgesiebter Kompost bei der Multisammelstelle Birmenstorferstrasse bereitgestellt. Die Bevölkerung von Fislisbach wird eingeladen, am Freitag oder Samstag den Kompost **für den Eigenbedarf** abzuholen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mit den warmen Temperaturen spriessen auch wieder die Bäume und Sträucher. Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten dankt der Gemeinderat den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Neophyten – invasive Pflanzen

„Einjähriges Berufkraut“, „Nordamerikanische Goldruten“, „Sommerflieder“, „Drüsiges Springkraut“, „Aufrechte Ambrosie“ und andere sind verbotene Pflanzen, da sie dichte Bestände bilden und so die einheimische Flora verdrängen. Zudem können sie gesundheitliche Probleme auslösen.



Einjähriges Berufkraut
(Bild: Kanton Aargau)



Nordamerikanische Goldruten
(Bild: LZ Liebegg)



Sommerflieder
(Bild: Biodiversia GmbH)



Drüsiges Springkraut
(Bild: Biodiversia GmbH)

Das Bauamt unternimmt grosse Anstrengungen, um die Neophyten – insbesondere das «Einjährige Berufkraut» – in Fislisbach zurückzudrängen. Grundstückseigentümer werden gebeten, bei der Bekämpfung der Neophyten mitzuhelfen und diese jeweils möglichst noch vor deren Blüte zu vernichten.

Die Pflanzen dürfen **keinesfalls kompostiert** und sollen **nicht der Grünabfuhr** mitgegeben werden, sondern sind mit der Kehrrichtabfuhr zu entsorgen. Die Gemeinde ist bereit, die Pflanzen unentgeltlich mit der Kehrrichtabfuhr mitzunehmen. Betroffene Personen setzen sich bitte diesbezüglich zu den Arbeitszeiten mit dem Werkhof in Verbindung (Tel. 056 493 27 31).

Fokus: Einjähriges Berufkraut

Das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) schadet der Biodiversität und fordert alle heraus.



Harmloser Anfang – schnell übersehen!



Rasches Wachstum



Auf Jahre hinaus viel Arbeit

Aufwand zur Tilgung:
20 Sekunden im Vorbeigehen

80 Stunden in 5 – 6 Jahren

>250 Stunden während >8 Jahren

(Inhalte zur Verfügung gestellt von der Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL.)

Helfen Sie mit!

Samstag, 8. Juni 2024

Aktionstag

Fislisbach, 1. März 2024

Bau und Planung